



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. März 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritt aus Landesschulkommission

Katja Gmünder, Appenzell, hat ihren Rücktritt als Mitglied der Landesschulkommission auf das Ende der Amtsperiode, das heisst auf Juni 2021, erklärt. Die Standeskommission dankt ihr für ihren grossen Einsatz zugunsten des Schulwesens im Kanton. Die Ersatzwahl wird der Grosse Rat an der Junisession vornehmen.

Wahl als Bereichsleiter Bezug bei der Steuerverwaltung

Stephan Dörig, Berg, ist als Bereichsleiter Bezug, Register und Administration bei der Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. gewählt worden. Der langjährige Leiter-Stellvertreter des Steueramts Arbon wird seine neue Stelle am 1. August 2021 antreten.

Wahl als Mitarbeiterin im Raumpflegedienst

Gospa Babic-Vujanovic, Appenzell, ist als Mitarbeiterin im Raumpflegedienst der kantonalen Verwaltung gewählt worden. Sie wird die Stelle mit einem Pensum von 55% am 1. April 2021 antreten und das heutige Raumpflegeteam verstärken.

Kündigung als Mitarbeitende bei der kantonalen Verwaltung

Myriam Baumann, Appenzell, hat ihre Anstellung als Sachbearbeiterin beim Bau- und Umweltschutzdepartement und beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement auf den 31. Juli 2021 gekündigt.

Fischereivorschriften 2021

Die Standeskommission hat mit einer Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Fischerei die Details für das Fischen im Jahr 2021 geregelt.

Im Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei 2020 (StKB Fischerei, GS 923.013) wurden die jährlichen Fischereivorschriften erstmals als genereller Erlass gefasst und in der Gesetzessammlung publiziert. Mit einer Revision dieses Standeskommissionsbeschlusses hat die Standeskommission die Vorschriften für die Fischereisaison 2021 erlassen.

Die Saison 2021 dauert für Fliessgewässer vom 10. April bis zum 11. September und für Bergseen vom 10. April bis zum 25. September. Mit Wochen- und Tagespatenten kann vom 1. Mai bis am 11. September gefischt werden. Die Mindestmasse, Fangzahlen pro Tag und Gebühren ändern im Vergleich zum Jahr 2020 nicht. Eine Änderung ergibt sich bei den Schongewässern, in denen jeder Fischfang verboten ist. In der Schwarz wurden nach einem Jaucheunfall im Ja-

nuar 2020 periodisch Wasserproben entnommen und gewässerökologisch untersucht. Die Ergebnisse haben erfreulicherweise gezeigt, dass sich die Schwarz soweit erholt hat, dass die für die Fischereisaison 2020 notwendige Sperrung der fischereilichen Nutzung etwas gelockert werden kann. Die Schwarz gilt neu noch bis zur Bahnbrücke beim Neffenmoos mit sämtlichen Nebengewässern als Schongewässer. Unterhalb der Bahnbrücke ist der Fischfang in der Schwarz wieder möglich. Auch der Kronbach gilt nicht mehr als Schongewässer.

Die Fischereipatente können wie bisher während der Büroöffnungszeiten beim Bau- und Umweltdepartement bezogen oder elektronisch auf der Homepage des Kantons unter <https://fischerei.ai.ch> bestellt werden.

Die Änderungen am Standeskommissionsbeschluss sind am 10. März 2021 in Kraft getreten.

Gönnerbeitrag an das Hallenbad

Die Standeskommission hat mit Freude davon Kenntnis nehmen dürfen, dass die Appenzeller Kantonalbank einen Gönnerbeitrag von Fr. 80'000.-- für den Bau einer Boulderwand im neuen Hallenbad Appenzell gesprochen hat. Die Standeskommission dankt der Appenzeller Kantonalbank im Namen der Bevölkerung auch auf diesem Weg für das grosszügige Geschenk.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch